

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 340/2004

Sitzung vom 29. September 2004

1489. Dringliche Anfrage (Erhaltung des Militärflugplatzes Dübendorf)

Kantonsrat Felix Hess, Mönchaltorf, Kantonsrätin Rita Bernoulli, Dübendorf, und Kantonsrat Bruno Walliser, Volketswil, haben am 13. September 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Als Wiege der Schweizer Luftfahrt leistet der Militärflugplatz Dübendorf einen wesentlichen Beitrag an die Identität von Dübendorf als die Schweizer Fliegerstadt. Die Zivillaviatik hat ebenfalls in Dübendorf ihren Anfang und ist der Grund, warum der Kanton Zürich mit Kloten den grössten Flughafen der Schweiz erhalten hat.

Bundesrat Samuel Schmid und der Chef der Armee Christophe Keckeis haben am Freitag, 3. September 2004, die kantonalen Militärdirektoren über die Abbaupläne informiert und die Abbaupläne für Dübendorf oder Emmen bestätigt.

Auf Grund dieser Abbauplanung im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gilt der Abzug der F/A-18-Staffel als beschlossen. Alle weiteren Aktivitäten auf dem Militärflugplatz und insbesondere der Helikopterbetrieb sollen ebenfalls von Dübendorf abgezogen werden.

Als neue Standorte für die Kampfflugzeuge fasst das VBS die Militärflugplätze Meiringen und Sion ins Auge. Emmen oder Dübendorf müssen geschlossen werden.

Die in Dübendorf angesiedelte REGA, Skyguide und das Fliegermuseum sind unmittelbar von den VBS-Plänen nicht tangiert. Es ist zu erwarten, dass bei einer Schliessung des Militärflugplatzes diese aus Kostengründen ihre Standortwahl- und Schwergewichte erneut überprüfen müssen. Gleiches gilt für die anderen militärischen Betriebe, welche auf dem Flugplatzareal Büros oder Werkeinrichtungen führen.

Den Militärflugplatz Dübendorf schliessen heisst 255 Stellen abbauen, davon rund 100 an andere Standorte verlagern. Die Zahl der direkten Lieferanten für den Militärflugplatz Dübendorf beträgt 500. Eine Mehrheit davon stammt aus dem Kanton Zürich.

Die Politik wird definitiv entscheiden. Bundesrat Samuel Schmid erwartet, dass der Bundesrat diesbezüglich bis Ende Mai 2005 über die Schliessung des Standorts Dübendorf entschieden haben wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Flugplatz Dübendorf auf Grund seiner wirtschaftlichen Bedeutung für den ganzen Kanton als einziger verbleibender militärischer Flugplatz in der Ostschweiz erhalten bleiben muss?
2. Was hat der Regierungsrat bis heute unternommen, um dieses Ziel zu erreichen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat bis zum Mai 2005, dem wahrscheinlichen Termin der definitiven Entscheidung durch den Bundesrat, zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen?
4. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass auch der Jetbetrieb in Dübendorf erhalten bleiben muss, und setzt er sich diesbezüglich ein, um einen Rückkommen durch das VBS zu erreichen?
5. Wie unterstützt der Regierungsrat die Stadt Dübendorf und die weiteren betroffenen Gemeinden sowie das Forum Flugplatz Dübendorf in ihrer Kampagne zum Erhalt des Militärflugplatzes?
6. Ist der Kanton Zürich bereit, in der entsprechenden Taskforce Einsitz zu nehmen?
7. Von welchen wirtschaftlichen, steuerlichen Folgen sowie von welchen Kosten für die Arbeitslosenkasse geht der Regierungsrat aus, wenn Dübendorf geschlossen werden soll?
8. Wie würde der Regierungsrat die negativen Folgen einer Schliessung kompensieren?
9. Welchen Bezug sieht der Regierungsrat zur Südanflugproblematik?
10. Welche Alternativen zur Nutzung der Flugfelder würde der Regierungsrat grundsätzlich unterstützen?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Felix Hess, Mönchaltorf, Rita Bernoulli, Dübendorf, und Bruno Walliser, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

In der eidgenössischen Referendumsabstimmung vom 18. Mai 2003 hiess das Volk das Reformprojekt «Armee XXI» mit grosser Mehrheit gut. Die neue Armee beruhte auf einem Planungswert von 4,3 Mrd. Franken. Nach den Entscheiden des Bundesrates über die Stabilisierungs- und Entlastungsprogramme 03/04 stehen der Armee heute rund 300 Mio. Franken pro Jahr weniger, ab 2007 nur noch rund 3,85 Mrd. Franken pro Jahr zur Verfügung. Diese Tatsache führt zwangsläufig zu Abbauschritten in verschiedenen Militärbereichen, insbesondere bei der Logistik der Armee, deren Infrastruktur noch weitgehend dem Stand der Truppenordnung 61 entspricht. Die Armee betreibt im Kanton Zürich unter anderem mit dem Militärflugplatz Dübendorf, der die traditionelle Basis der Militäraviatik ist, namhafte militärische Infrastrukturen und Militärbetriebe. Militärisch betrachtet würde mit der Schlies-

sung des Flugplatzes das Schwergewicht der Luftwaffe in den westlichen Landesteil verlegt, und die Ostschweiz hätte keine Luftwaffenbasis mehr. Der Kanton Zürich hat sich für die Armee-Reform XXI ausgesprochen, wohl wissend, dass damit auch bei der Infrastruktur Reduktionen nötig sein werden. Es ist für ihn aber selbstverständlich, dass jegliche Abbaumassnahme seiner Bedeutung als bevölkerungsreichster Kanton Rechnung tragen muss. Im Fall des Militärflugplatzes Dübendorf kommt hinzu, dass – ungeachtet immer wieder geführter Lärmdiskussionen – ein klares Bekenntnis der örtlichen Behörden für eine Weiterführung des Flugbetriebs ersichtlich ist. Erst an der ausserordentlichen Tagung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren vom 3. September 2004 wurden die Kantone darüber orientiert, dass neben den drei Militärflugplätzen Payerne, Sion, Meiringen und dem Ausbildungsplatz Locarno nur noch ein weiterer Flugplatz – Buochs, Dübendorf, Emmen oder Mollis – betrieben werden kann. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wird den Kantonen am 6. Dezember 2004 Standortmodelle für die Logistik-, Ausbildungs- und Führungsinfrastruktur unterbreiten. Damit wird ein Vernehmlassungsverfahren mit den Kantonen eingeleitet, wobei den Kantonen in Gesprächen auch Gelegenheit zur direkten Stellungnahme gewährt werden soll. Dessen ungeachtet beabsichtigt der Regierungsrat des Kantons Zürich, den Vorsteher des VBS und die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich in National- und Ständerat schon vorher über die Hintergründe und die Bedeutung der militärischen Infrastruktur in unserem Kanton zu dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Die Schliessung des Flugplatzes Dübendorf hätte nicht nur den Verlust von rund 250 Arbeitsplätzen zur Folge, sondern es würden auch etwa 500 Zulieferbetriebe direkt oder indirekt davon betroffen. Für die Region würde dies eine – allerdings kaum bezifferbare – volkswirtschaftliche Schwächung bedeuten.

Zu Frage 2:

In Gesprächen legte der Vorsteher der Direktion für Soziales und Sicherheit dem Vorsteher des VBS, dem Chef der Armee und weiteren höheren Stabsoffizieren den Standpunkt unseres Kantons dar. In verschiedenen Stellungnahmen und Interviews orientierten der Vorsteher der Direktion für Soziales und Sicherheit sowie der Chef des Amtes für Militär und Zivilschutz die Öffentlichkeit über die Haltung des Regierungsrates.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat wird sich am Vernehmlassungsverfahren zu den Standortmodellen beteiligen und dem Vorsteher des VBS sowie der Armeeführung seine Auffassung in Gesprächen kundtun und sich auch öffentlich dazu äussern. Schon vorgängig wird er den Vorsteher des VBS über die Bedeutung der militärischen Infrastruktur aus Sicht des Kantons Zürich dokumentieren.

Zu Frage 4:

Ohne die operationellen Bedürfnisse der Luftwaffe zu kennen, ist der Regierungsrat nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Die Beantwortung der Frage bedarf einer Gesamtbeurteilung, die ohne Kenntnis der am 6. Dezember 2004 zu erwartenden Standortmodelle nicht möglich ist.

Zu Frage 5:

Für den Regierungsrat stehen die Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren, die vorgängige Dokumentation der massgeblichen Kreise sowie direkte Gespräche im Vordergrund.

Zu Frage 6:

Die Leitung des Amtes für Militär und Zivilschutz ist beauftragt, den zweckmässigen Informationsfluss sicherzustellen.

Zu Frage 7:

Die Frage kann – wenn überhaupt – zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Auswirkungen wären auch massgeblich mit einer künftigen Ersatznutzung und damit in Zusammenhang stehenden Arbeitsplätzen verbunden.

Zu Fragen 8 und 10:

Der Regierungsrat spekuliert nicht über das weitere Vorgehen des Bundes im Zusammenhang mit dem Militärflugplatz Dübendorf oder über mögliche andere Nutzungen, sondern setzt sich für den Erhalt des Militärflugplatzes ein.

Zu Frage 9:

Der Regierungsrat hat am 16. September 2004 die Grundsätze der Flughafenpolitik verabschiedet. Die dort dargestellten Ziele verfolgt er unabhängig von der Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi